

## Fragen zur Schulbuchbestellung

Aus gegebenem Anlass gibt das TMBJS nochmals Hinweise zur Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2016/2017.

Grundsätzlich können sich die Lernmittelbeauftragten der Schulen bei Fragen und Problemen an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (Schulbuchverantwortlichen) der jeweiligen Staatlichen Schulämter wenden.

Diese befinden sich unter folgendem Navigationspunkt:

- [Thüringer Schulportal/ Portal/Werkzeuge/Schulbuchkatalog](#)

### **Ansprechpartner/in bei Rückfragen**

Weitere Rückfragen zur Nutzung der Software beantworten die mit der Durchführung der Lernmittelfreiheit beauftragten Mitarbeiter des jeweils zuständigen Schulamtes.

[Ansprechpartner/in in den Schulämtern](#)

Es wird auf die Ausfüllhilfe im Thüringer Schulportal hingewiesen

[Thüringer Schulportal/ Portal/Werkzeuge/Schulbuchkatalog/  
KDL\\_Dateien\\_2016\\_03\\_30.zip\](#)

### **Merkblatt**

Merkblatt zur Beachtung der Vergabevorschriften bei der Beschaffung von Schulbüchern mit Hinweisen zu Ziffer 3.3 der Durchführungsbestimmungen „Beschaffung und Abrechnung“

## Hinweise zu Angebotseinholung:

- Es müssen drei Vergleichsangebote von Händlern eingeholt werden, dabei ist darauf zu achten, dass die zu beschaffenden Lernmittel ganzjährig geliefert werden können. Auf die Einholung bindender Angebote kann jedoch auf Grund der Buchpreisbindung verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden (sogenannte Katalogrecherche).
- Die Händlerin/ der Händler muss das Abrechnungssystem der Buchwert anerkennen und die Einhaltung der damit verbundenen Terminsetzung gegenüber der Schule versichern.

Die ermittelten Offerten sind auf das wirtschaftlichste Angebot hin zu prüfen. Dabei sind nur handelsübliche Leistungen berücksichtigungsfähig, z. B.:

- Kostenlose Anlieferung, Rücknahme/Entsorgung von Verpackungsmaterial.
- Sortierung und Verpackung nach Klassen.